Dr. Stephan Pernkopf

Landesrat

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 14.03.2017

zu Ltg.-1321/A-5/234-2017

-Ausschuss

Herrn Präsident des NÖ Landtages Ing. Hans Penz

im Hause

St. Pölten, am 14. März 2017

LR-P-L-397/069-2017

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer betreffend Milliarden Schäden und Kosten wegen Versäumnissen an der Donau bzw. beim Donauhochwasserschutz zu Zahl Ltg.-1321/A-5/234-2017, darf ich festhalten, dass die Zuständigkeit für die Donaukraftwerke beim Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Oberste Wasserrechtsbehörde liegt. Die wasserrechtliche Behandlung von Hochwasserschutzanlagen an der Donau ist eine Angelegenheit der mittelbaren Bundesverwaltung und unterliegt demnach nicht dem Anfragerecht.

Mit freundlichen Grüßen

LR Dr. Stephan Pernkopf eh.

